



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:		COS-BV-372/2022			
		Aktenzeichen:		zü			
		Datum:		23.05.2022			
		Einreicher:		Bürgermeister			
		Verfasser:		Kämmerei			
Betreff:							
Programm zum Abbau des Liquiditätskredites							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
14.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss	10	8	0	7	0	1
30.06.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	25	15	0	15	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt das als Anlage beigefügte Liquiditätskonzept 2022 der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Finanzierung aller Zahlungen der Stadt Coswig (Anhalt) kann zurzeit nur über die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites abgesichert werden.

Liquiditätskredite sollen ausschließlich zur Überbrückung kurzfristiger Engpässe in Anspruch genommen werden. In der Stadt Coswig (Anhalt) wird der Liquiditätskredit jedoch nicht mehr für den eigentlichen Zweck, sondern zur Dauerfinanzierung eingesetzt.

Mit Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg vom 13. Oktober 2021 zum 1. Nachtrag des Doppelhaushaltes 2021/2022 wurde die Stadt Coswig (Anhalt) verpflichtet, bis zum 30.06.2022 ein Programm zum Abbau des Liquiditätskredites zu beschließen.

Das Konzept bezieht sich ausschließlich auf liquiditätswirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Ohne die Umsetzung von Maßnahmen zur Liquiditätssicherung würde der Bedarf an zusätzlichen Liquiditätskrediten kontinuierlich ansteigen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Liquiditätskonzept inkl. Finanzplan


Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates


Axel Clauß
Bürgermeister